

VII

Wenden wir uns von dieser ernstern Seite des gemeinbürgerlichen Lebens in Freiburg zu der heitern und zugleich vorzugsweise bezeichnenden desselben.

Erkannten wir nämlich in jener den Verband einer größern Familie, worin alle Mitglieder, zu Schutz und Trutz verbunden, ihre Angelegenheiten unter sich ordnen und für einander einstehen, — eine an Reichfreiheit, in Jurisdiction, Münzstätte, Verträgen, Geleit u. s. w. gränzende Selbstständigkeit; — so zeigt sich dieses Familienleben doch wieder durch den Boden, auf dem es sich bewegt, und durch die geistige und sittliche Begabung seiner Angehörigen auf eine eigenthümliche Weise gefärbt und ausgezeichnet.

Ist das Leben des Südländers überhaupt ein öffentliches und lautes, so tritt dieses, — ebenso unverkennbar, wenn auch in geringerem Grade, als in Italien selbst, — in dem mittelalterlichen Bürgerleben der Stadt Freiburg insbesondere hervor. Aus den beschränkten und abgeschiedenen Räumen einzelner Häuser strebt hier Alles an die Öffentlichkeit der Straßen und Plätze; diese werden im Grunde nur als erweiterte Wohnungen angesehen, in denen vor sich geht, was unbeschadet öffentlicher Sitten und Gebräuche vor sich gehen kann.

Mit vollem Rechte werden in der Verfassungs-Urkunde die Mitglieder des Stadtrathes, — der noch ganz aus Patriziern besteht, — als „Marktgeschworene“ aufgeführt. Der Markt und die gedeckten Lauben um denselben (sogenannte Luegstühle, Schaubänke), sind auch wirklich ihr eigentliches Amtshaus. Hier werden von ihnen Verhandlungen gepflogen, und die Urkunden darüber ausgefertigt. Zugleich fehlt es an den nöthigen Zeugen nicht; diese strömen vielmehr, schon aus Neugierde, von allen Seiten herbei. Daher die stets große Anzahl derselben, welche noch heut zu Tage einen erwünschten Einblick in damals blühende, längst ausgestorbene Familien gewährt.

Die meisten Gewerbe wurden vor Aller Augen im Freien betrieben. Tuchmase, Amrisse von Brod und Backsteinen, sowie Verordnungen über Kohlenverkauf und Jahrmärkte, sind in die Stabpfeiler des Münsterportals, gewissermaßen in steinerne Urkunden, eingehauen. Rings umher wenn kein Blutgericht gehalten wird, waren die Bänke von den Marktverkäuferinnen besetzt. Nur an Sonn- und Feiertagen durfte nichts Anderes als Brod, Wein und Fische öffentlich abgegeben werden. Sonst legten die Bäcker unter sogenannten Blachen (Schuhdächern von grober Leinwand), auf hervortretenden Gestellen ihr Brodwerk aus; Schneider setzten auf solchen Tischen ihre Nadeln in Bewegung, Kürfer rollten ihre Fässer auf die Straße, um sie auszubrennen und zu binden; Wechseltrieden unter den Lauben ihre damals beträchtlichen Geschäfte. Hierzu kam noch das Gewühl von Landleuten und benachbarten Abelichen, welche in Freiburg Einkäufe besorgten und dieselben, aus diesem Herzen des Breisgau's, über die Ebene und den Schwarzwald in unzähligen Adern verbreiteten.

sei auch seinem Sohne nicht geworden. Er selbst sei nun bereit, deßhalb vor dem ehrsamem Stadtrathe zu Recht zu stehen, wenn ihm dieser freies Geleit zuschickte. Denn es wäre doch schimpflich zu hören, wenn er als getreuer Arzt sein Hab und seine Arbeit unverschuldet verlieren sollte, dessen er sich nicht versehe“ u. s. w.